

Sterbegeld | Reiserückholkosten

Zusätzliche Leistungen bei Tod auf Auslandsreisen

Verstirbt der Versicherte auf einer Auslandsreise, erstatten wir die Kosten für die Überführung aus dem Ausland auf direktem Wege bis zu seinem ständigen Wohnsitz in Deutschland (für Versicherte mit österreichischer Staatsangehörigkeit: bis zu seinem ständigen Wohnsitz in der Republik Österreich) per Luft- oder Kraftfahrzeug.

Die Höchstgrenze für diese Kosten liegt für Reisen im europäischen Ausland bei 5.000 Euro, im außereuropäischen Ausland übernehmen wir die Kosten bis zu einer Höhe von 10.000 Euro.

Definition des Begriffes "Auslandsreise"

Als Auslandsreise gilt jede vorübergehende Abwesenheit vom ständigen Wohnsitz, die bis maximal 45 Tage andauert.